A2 Strukturelle Fragen

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Marc Kersten & Jenny Brunner |
| Tagesordnungspunkt: | 2. Beschlussfassung Eckpunktepapier Obdachlosigkeit |

## Text

Strukturelle Fragen

Ein Problem nachhaltig zu lösen, erfordert belastbare Zahlen und Fakten: Deshalb gilt es, das Phänomen der strukturellen Untererfassung von Obdach- und Wohnungslosen methodisch und rechtssystematisch anzugehen.

Die Fachleute sind sich zudem einig: Ohne eine praktikable Regelung für Geflüchtete und vor allem auch osteuropäische Arbeitsmigrant*innen, werden wir Obdachlosigkeit nicht überwinden können. Denn letztere machen einen großen Teil aller Obdachlosen aus und werden systembedingt von den meisten Angeboten nicht erreicht. Das macht auch deutlich, dass eine Behandlung nach Gefahrenabwehrrecht keine ausreichende und keine menschenwürdige Rechtsgrundlage ist. Insofern klingt der Ruf nach humanitären und unbürokratischen Lösungen zwar gut und ist verständlich, lässt aber die aus Sicht der Kommunen mangelnde Finanzierung sowie die rechtliche Grauzone, in der sich Verwaltungsangestellte und Sozialarbeitende oft bewegen, außer Acht.

Dass EU, Bundes- und Landesregierung einen höheren Anteil der Kosten übernehmen müssen, steht außer Frage. Ein erster Schritt hierzu war der Stärkungspakt für NRW. Doch selbst wenn wir es schaffen, die Kommunen auskömmlich zu finanzieren, z.B. durch Anzapfen von Fördertöpfen, so steht uns immer noch der Fachkräftemangel im Weg, der auch in der Sozialarbeit herrscht. Hier bietet sich geradezu an, osteuropäische Fachkräfte anzuwerben, die hier auf die passende Zielgruppe stoßen und ohne Sprachbarrieren arbeiten könnten.

Wer Obdachlosen helfen will, sollte dabei nicht auf Zwang setzen und über ihre Köpfe hinweg nach Lösungen suchen, sondern mit ihnen auf Augenhöhe reden. Doch hierfür müssen wir sie empowern, damit der bei anderen gesellschaftlichen Gruppen übliche Selbsthilfegedanke stärker zum Tragen kommt.

Um diese strukturellen Fragen anzugehen, planen und fordern wir:

- systematische Änderungen und Ergänzungen beim Wohnungslosenbericht der Bundesregierung

- den Bundesgesetzgeber auf, die aus GroKo-Zeiten stammende Blockade der auch sozialrechtlichen Freizügigkeit für Menschen aus anderen EU-Staaten zu überdenken[1]

- eine Ausweitung von Förderprogrammen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Rumänien, Bulgarien und Polen, um den Auswanderungsdruck zu senken[2]

- einen Ausgleichsfonds aus EU-Mitteln, der Länder mit hoher Netto-Immigration stützt

- einen alternativen Finanzierungsweg für Kommunen, die auf freiwilliger Basis humanitäre Hilfen und dauerhafte Unterbringungen bieten, in Kooperation von Bund, Land und EU

- stärkere Integrationsbemühungen und leichterer Zugang zu Sprachkursen mit Unterstützung der Jobcenter und unter Nutzung von EhAP-Plus-Fördermitteln[3] der EU

- eine Beratungsstelle im MAGS, um Kommunen bei der Beantragung von Fördergeldern zur Seite zu stehen

- eine Stärkung und Ausweitung der sozialen Arbeit in der Obdachlosenhilfe durch mehr Personaleinsatz

- Sozialarbeitende aus Osteuropa gezielt anzuwerben

- den Ausbau der Fremdsprachenkompetenz im Sozialarbeitsstudium

- Einführung eines auf Obdachlosen-Streetwork spezialisierten Studiengangs an mindestens zwei NRW-Fachhochschulen und eine stärkere Berücksichtigung in allen Sozialarbeitsstudiengängen

- ein Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeitende, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten

- ein neues Wohnungslosenhilfegesetz mit dem wir das Gefahrenabwehrrecht ergänzen, für eine menschenwürdige Behandlung und mehr Rechtssicherheit für Verwaltungsangestellte sorgen wollen

- landesweite Mindeststandards[4] für Einrichtungen des Obdachlosenhilfe

- Änderungen u.a. im § 67 SGB XII[5], mit dem Ziel, innovative Projekte in die Regelfinanzierung zu überführen

- eine Online-Plattform[6] zur stärkeren Vernetzung der Kommunen mit Orientierungshilfen anhand von Best Practices-Beispielen, wie dem Wichernhaus in Dortmund

- eine Gleichzeitigkeit von Verbesserungen in allen Kommunen anzustreben, um "Stadthopping" der Szene zu verhindern

- eine Aufnahme von Wohnungs- und Obdachlosen als benachteiligte Gruppe im künftigen Landes-Antidiskriminierungsgesetz[7]

- ein weitestgehendes Verbot von obdachlosenfeindlicher (defensiver) Architektur, durch Anpassung der Landesbauordnung oder Änderung des Straßen- und Wegerechts

- Aufklärung zu Obdachlosigkeit an Schulen und mit Stadtführungen

- eine breit angelegte Imagekampagne unter Einbeziehung Betroffener, die gängigen Klischeevorstellungen entgegenwirkt

- bessere Information über eigene Rechte und zustehende Leistungen

Fußnoten:

1 Chronologie der sozialrechtlichen Entscheidungen; eine politische Bewertung; Arbeitshilfe unter aktueller Rechtslage

2 ggf. im Rahmen des Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

3 siehe Europäischer Sozialfonds für Deutschland

4 in Weiterentwicklung der Empfehlungen zur Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen

5 siehe SGB XII; Landesausführungsgesetz NRW; Richtlinien von LVR und LWL

6 in Weiterentwicklung vorhandener Hilfen/Dokumente

7 siehe Gutachten der Grünen LTF für ein Landes-Antidiskriminierungesetz in NRW